

Federführung:	Bauamt	Datum:	23.02.2018
Sachbearbeiter:	Josef Lang	AZ:	621.41:Bebauungsplan Schöckinger Pfädle

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	06.03.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

1. Änderung des Bebauungsplans "Schöckinger Pfädle" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beteiligung der Bürger, Behörden und öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Das Bebauungsplangebiet im Bereich südwestlich zur Lindenstraße gelegen, befindet sich im südlichen Bereich der Ortslage von Hemmingen, unweit zum Schulplatz mit dem angrenzenden Bereich des Schlosses, der Kirche, der Bibliothek sowie dem neu geschaffenen Ärzte- und Wohnhaus an der Münchinger Straße. Der Bereich um das vor wenigen Jahren erst neu gebaute Ärzte- und Wohnhauses sowie dem Kleeblatt-Altersheim ist noch geprägt durch die ehemalige historische Bausubstanz. Es bestehen dort westlich zur Lindenstraße gelegen noch historische Gebäude, die sich längerfristig nur durch eine Neustrukturierung des gesamten Grundstücksbereichs umbauen lassen

Der Bebauungsplan „Schöckinger Pfädle“, der seit dem 06.08.1993 rechtskräftig ist, zeigt aus heutiger Sicht eine innerstädtische Entwicklung auf, die es in dieser Form weiter zu entwickeln gilt. Es ist deshalb notwendig, hier einen neuen städtebaulichen Ansatz zur künftigen Revitalisierung dieses Bereichs zu finden. Unabdingbar hierfür ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die 1. Änderung des Bebauungsplans „Schöckinger Pfädle“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit dem im Abgrenzungsplan vom 26.01.2018 bezeichneten Geltungsbereich sowie
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 06.02.2018

Anlageverzeichnis:

- Abgrenzungsplan vom 26.01.2018
- Präsentation